

Die gesetzliche Seite – Heilen auch ohne HP Zulassung

Heiler unterscheiden sich grundsätzlich von Ärzten und Heilpraktikern. Während ein Arzt medizinische Verantwortung trägt, übernehmen Heiler die Aktivierung der Selbstheilungskräfte und geben seelsorgerische Fürsorge.

Ein Heiler trägt die Verantwortung dafür, dass seine Klienten geistiges Heilen nicht mit ärztlicher Heilkunde verwechseln. Beispielsweise ist die Verordnung von Essenzen oder anderen Heilmitteln nicht erlaubt. Heiler dürfen auch keine Diagnosen stellen noch Analysen durch Radionik anbieten. Unter Diagnose versteht sich jeder „Hinweis“ zur Ursache der Krankheit.

Die Aufgabe eines Heilers besteht darin, im ganzheitlichen Sinne zu lindern oder zu heilen. Dies kann durch vielfältige Methoden geschehen. Somit können Heiler die Ärzte unterstützen, die für den feinstofflichen Bereich des Menschen oft wenig Zeit haben. Leider zahlt die Krankenkasse nicht das energetische Heilen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 02.03.2004 das geistige Heilen aus dem Anwendungsbereich des Heilpraktikergesetzes herausgenommen. Somit fällt die Tätigkeit des geistigen Heilens nicht mehr unter das Heilpraktikergesetz. In England arbeiten bereits seit Jahren Heiler eng mit Ärzten zusammen.

Geistige Heiler brauchen nicht in einer Arztpraxis tätig sein, sie können jederzeit auch zu Hause arbeiten. Das ist insofern keine Schwierigkeit, weil Heiler keine medizinische Verantwortung haben. Heiler behandeln keine Krankheiten. Sie beziehen sich nicht darauf, konkrete Symptome zu beseitigen, vielmehr unterstützen sie bei der Aktivierung ihrer Selbstheilungskräfte. Ein Heiler weist seine Klienten auf die eigenen Stärken hin und die Eigenverantwortlichkeit im Heilungsprozess.

Heiler, die die Selbstheilungskräfte des Patienten aktivieren, unterscheiden sich grundsätzlich vom Erscheinungsbild eines Arztes oder Heilpraktikers. Das Heilpraktikergesetz findet deswegen keine Anwendung.

Erlaubt ist die gezielte Krankheitsbehandlung, wenn die Diagnose vom Arzt/Heilpraktiker stammt. Der Arzt/Heilpraktiker darf also Patienten zum Heiler schicken.